

## **Das Volkswirtschaftliche Institut bei der Böhmischem Akademie.**

Von Dr. Albin Bráf.

Unter dem Titel „Volkswirtschaftliches Institut bei der Böhmischem Kaiser Franz-Josefs-Akademie für Wissenschaft, Literatur und Kunst in Prag“ ist in jüngster Zeit eine Anstalt entstanden, welche in genau dieser Art kaum ihresgleichen findet, jedenfalls keinem fremden Vorbilde nachgemacht ist. Sie wuchs eben nach Zweck und Struktur ganz aus den Verhältnissen und Bedürfnissen unseres Volkes heraus. Wenn ich — der freundlichen Einladung der Redaktion folgend — die Leser dieser Zeitschrift mit den statutarischen Aufgaben und Einrichtungen des neuen Instituts bekannt machen soll, so kann ich nicht umhin zuvor noch mit einigen Worten auf diese besonderen Verhältnisse und Bedürfnisse selbst einzugehen.

Wenn wir auch zuweilen gewisse, auf nicht ganz einwandfreien statistischen Deduktionen beruhende Behauptungen von unserer relativen wirtschaftlichen Rückständigkeit zu berichtigen trachten, zumal wenn aus solchen den Einfluss der langen Germanisationsepoche auf die Gesamtgestaltung der Dinge ignorierenden Darstellungen nationalpolitische Ansprüche abgeleitet werden, so verhehlen wir uns trotzdem die Tatsache nicht, dass unser Volk in Bezug auf Zahl und Stärke seiner Positionen im Bereiche des industriellen und kaufmännischen Grossbetriebs den deutschen Landesgenossen noch entschieden nachsteht. Und wir wären wirklich unsere eigenen Feinde, wollten wir vor dieser Tatsache und ihrer Tragweite die Augen verschliessen. Der Nachweis wäre gar nicht schwer zu erbringen, dass schon frühzeitig die Aufmerksamkeit der besten Männer unseres Volkes den Notwendigkeiten unserer wirtschaftlichen Prosperität zugewendet wurde. In den letzten Jahrzehnten wird dieses

Ziel immer mehr in den Vordergrund unserer nationalen Bestrebungen gerückt.

Bei tieferem Einblick in unseren Entwicklungsgang seit den Anfängen unserer nationalen Wiedererweckung finden wir, dass der seit eben diesen Anfängen sich vollziehende gesellschaftliche Wiederaufbau unseres Volkes eine einseitige Richtung nimmt und dass selbst manche von unseren heutigen nationalen Streitpunkten auf diesem Umstande beruhen. Man denke nur an alle die Gegensätze, die sich aus der Präponderanz im Bereiche der industriellen, bergmännischen und kaufmännischen Grossbetrieben bei relativ geringerem Nachwuchs in den sogenannten gelehrten Berufen, insbesondere auch in den Berufen des öffentlichen Dienstes auf Seite der Deutschen und aus der in diesen Beziehungen gerade umgekehrten Gestaltung der Verhältnisse in unserem Volke ergeben. Man denke an den Zusammenhang dieser Verschiedenheiten mit den Fragen der nationalen Minoritätsbildungen im sogenannten deutschen Sprachgebiet, mit dem Streit um den besonderen deutschen Beamtenstatus u. dgl. Diese Erscheinungen näher zu behandeln, behalte ich mir für eine spätere Gelegenheit vor. Gegenwärtig möchte ich nur vorgehend bemerken, dass es eben aus den Umständen und Begleiterscheinungen des gerade auch in sozialer Hinsicht so vielfach interessanten Prozesses unserer nationalen Wiedergeburt wohl erklärlich ist, wenn unser, unter mannigfach erschwerenden Umständen begonnener und fortgesetzter sozialer Wiederaufbau seine aus dem unverhältnismässigen Andränge zu den gelehrten Berufen sich ergebende einseitige Richtung genommen hat. Dieser gesellschaftliche Neuaufbau musste sich aus den Schichten der ackerbau- und gewerbetreibenden Kleinbürger und dem Arbeiterstande heraus vollziehen. Und ganz abgesehen davon, dass hiebei aller soziale Aufstieg die längste Zeit, je höher hinauf, desto mehr in Milieus führte, die rein sozial, ohne jeden gesetzlichen Einfluss, germanisierend wirkten, hat es gerade in unserem Sprachgebiet und innerhalb der dem nationalen Leben erhaltenen oder langsam wiedergegebenen Klassen an Milieus gefehlt, welche den sozialen Aufstieg in die höheren Positionen des industriellen und kaufmännischen Unternehmertums begünstigen, Milieus, die den Einzelnen spontan ergreifen und hinreissen, die Herrschaft über sein Denken und Trachten gewinnen, wie solche die Deutschen in ihren Industriegegenden zur Zeit der entschiedensten offiziellen Germanisierung besaßen und selbst in ihren in eben dieser Epoche inmitten unseres Volkes aufgeblühten Industrie- und Handelsstätten sich geschaffen haben. So waren für die Söhne unseres Volkes die psychologischen Voraussetzungen des sozialen Aufstiegs in die

höheren Unternehmerschichten der Industrie und des Handels selbst dann noch spärlich gegeben, als bereits die Kapitalkraft unseres Volkes ihn in einer grösseren Masse gestattet hätte. Es ist in der Richtung der Abhilfe gewiss manches versucht worden; die Tatsache, dass unser nationaler Fortschritt auf wirtschaftlichem Boden jenem auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft bei weitem nicht gleichkommt, konnte nicht leicht überwunden werden. Aber das Bewusstsein wurde immer kräftiger, dass sie überwunden werden müsse und dass diese Überwindung nicht bloss in unserem nationalen Interesse, sondern auch im eminenten Interesse des Staates und der Dynastie gelegen sei.

Wenn man von diesen Gesichtspunkten ausgehend die Statuten des neuen Volkswirtschaftlichen Instituts überliest, so wird man nicht nur die Beweggründe der Errichtung dieser Anstalt, sondern auch gewisse charakteristische Seiten der ihr gegebenen Einrichtungen leicht begreifen. Zunächst handelt es sich hier um keine wissenschaftliche Anstalt, wie manchenorts, wohl mit Rücksicht auf die Verbindung mit der Böhmisches Akademie, angenommen wurde und wird. Im Gegenteil. Es ist eine Anstalt zu rein praktischen Zwecken. Diese werden in den Statuten zunächst ganz allgemein dahin festgesetzt, dass das Volkswirtschaftliche Institut die Bestimmung habe, sich „für die Hebung der volkswirtschaftlichen Leistungen des böhmischen Volkes in praktischen Richtungen einzusetzen, vor allem durch Aufmunterung zum Fortschritte auf jeglichem Gebiete der Produktionstechnik (Industrie, Landeskultur, Bergbau) und des Handels, sowie durch Fürsorge um die Erhöhung der Leistungsfähigkeit im Bereiche der höheren selbständigen Unternehmernaufgaben.“

Im einzelnen werden dann im Art II. der Statuten die Aufgaben näher ausgeführt. Es heisst da von dem Institut:

„1. es verfolgt den volkswirtschaftlichen Zustand und Entwicklungsgang im böhmischen Volke, deckt deren Mängel und Lücken auf, gibt zu ihrer Beseitigung Anregungen und wirkt durch das moralische Gewicht seiner Stimme auf die Förderung und Kräftigung der wirtschaftlichen Tugenden im böhmischen Volke überhaupt hin;

2. es hält sämtliche auf dem Gebiete der Produktionstechnik und des Handels hervorragende böhmische Talente, mögen sie daheim oder auswärts wirken, zu dem Behufe in dauernder Evidenz, damit es in jedem Bedarfsfalle möglich werde, die Aufmerksamkeit auf dieselben zu lenken und sie in Stellungen zu bringen, in welchen sie ihre Fähigkeiten am besten verwerten und vervollkommen könnten;

3. es erleichtert jungen Männern böhmischer Nationalität, welche eine aussergewöhnliche Eignung in irgend einem Gebiete der Produktionstechnik oder des Handels auch schon praktisch bewährt haben, durch moralische und materielle Unterstützung den Aufenthalt an hervorragenden Produktions- und Handelsstätten, damit dieselben durch Beschäftigung in besonders fortgeschrittenen Betrieben und durch unmittelbares Sicheinleben in das Wirken und Walten wichtiger Produktions- und Handelsmilieus Vervollkommnung in der einschlägigen Fachtechnik gewinnen, einen erweiterten Gesichtskreis sowie erhöhte Unternehmertauglichkeit erwerben und dadurch in die Lage kommen, die gewonnenen Erfahrungen sodann in der Heimat fruchtbar zu verwerten;

4. es schreibt öffentliche Preisbewerbungen zwecks Lösung von Problemen aus, welche für die Technik einzelner Produktionszweige besonders wichtig erscheinen;

5. es unterbreitet an den kompetenten Stellen Anträge auf Änderungen in der Organisation von für die fachliche Ausbildung in einzelnen Zweigen der Produktions- oder Handelstechnik wichtigen Lehranstalten, auf die Errichtung neuer Arten solcher Lehranstalten oder von Lehrstühlen und Instituten an Hochschulen u. dgl.;

6. es veranstaltet einzelne Vorträge oder Vortragsreihen über Gegenstände, welche einzelne oder alle Zweige der Produktions- und Handelstechnik berühren;

7. es unterstützt die Zwecke der Gesetzgebung sowie der Staats- und Landesverwaltung dadurch, dass es stets bereit ist über kompetentes Verlangen Gutachten in Angelegenheiten zu erstatten, welche das wirtschaftliche Gemeinwohl des Staates und Landes berühren.“

Literarische Zwecke sind ausdrücklich ausgeschlossen, so dass die Anstalt selbst ausser ihren Jahresberichten nichts im Druck veröffentlicht, auch keine Unterstützungen zu Forschungs- oder literarischen Vorhaben gewährt. Andererseits ist ebenso jede Beteiligung an Produktions- und Handelsbetrieben durch Subventionen oder Zeichnungen von Geschäftsanteilen statutenmässig verpönt. Zugleich erhellt aus dem eben Angeführten, dass das Volkswirtschaftliche Institut keine wirtschaftspolitische Anstalt nach der Art unserer Interessenvertretungen, der Handelskammern, Landeskulturräte u. dgl. ist, kein unter den gegebenen Verhältnissen wirklich überflüssiges Konkurrenzinstitut diesen sowie den freien Interessenvertretungen gegenüber sein soll. Die Erstattung von Anträgen und Gutachten im weitesten Umfange wirtschaftspolitischer Belangen soll dem Institut zwar nicht benommen sein, allein diese Betätigung ist nicht seine wesentliche oder gar einer

der Gründe seiner Errichtung. Letztere liegen vorzüglich in den Zwecken der technischen Hebung und in der Schaffung von Gelegenheiten zur Ausbildung der Fähigkeit für Unternehmeraufgaben höheren Stiles. Wenn demnach ein Analogon mit irgendwelchen einheimischen Einrichtungen gesucht werden wollte, so müsste man eher in die Vergangenheit als in die Gegenwart greifen und die ehemalige Wirksamkeit der Patriotisch-ökonomischen Gesellschaft und des Vereins zur Aufmunterung des Gewerbflusses, dieser beiden um die volkswirtschaftlichen Fortschritte unseres Landes höchst verdienstreichen Vereine, zur Vergleichung heranziehen. Der letzt genannte Verein hat durch zwei Jahrzehnte vor der Schaffung der Handels- u. Gewerkekammern, die erstgenannte Gesellschaft durch ein Jahrhundert vor der Begründung des Landeskulturrats wohl auch die wirtschaftspolitischen Aufgaben einer Interessenvertretung versehen, indess lag, je weiter wir in der Geschichte der Wirksamkeit jeder dieser Korporationen zurückgehen, desto mehr das Schwergewicht ihrer Betätigung in den auf die technische Hebung der einschlägigen Erwerbszweige gerichteten Bestrebungen. Aber auch für die Pflege des technischen Fortschritts an sich gibt es heutzutage in unserem Lande mannigfache Stätten — Schulen, Museen, Bibliotheken — Reisestipendien u. s. w. Wenn trotzdem eine neue Pflegstätte gegründet wird, so liegt der Beweggrund in einem durch die Geschichte geschaffenen spezifischen Bedürfnis nationaler und sozialer Natur. Nicht die Pflege des technischen Fortschritts an sich, sondern im Verein mit den im Verfügungsbereiche einer Fachmännerkorporation stehenden Erziehungsmitteln für höhere Unternehmeraufgaben und mit dem Zwecke eines planmässigen Hinarbeitens zur allmählichen Korrektur der Einseitigkeit der sozialen Entwicklung unseres Volkes — das ist die eigentümliche Seite der Aufgabe des neuen Instituts, durch welche sich dasselbe von den historischen Vorgängern auf heimatlichem Boden unterscheidet. Die Frage, warum ein solches Institut national sein solle, warum es nicht in Absicht auf alle Landeskinder ohne Unterschied der Nationalität errichtet worden — wie das bei den erwähnten älteren Korporationen der Fall war — könnte füglich nur ein unserer Verhältnisse völlig Urkundiger stellen. Wenn die Deutschen im Lande das geringste Bedürfnis nach Errichtung von etwas Derartigem empfänden, sie hätten es schon längst in irgend welcher Form gegründet. Aber sie haben die entsprechenden Milieus zuhause, senden ihre Söhne nebstdem auch in ausländische Betriebe. Sie haben eben ein solches Institut gar nicht nötig, ja sie beklagen sich gegenwärtig über eine ganz andere Einseitigkeit ihrer

sozialen Entwicklung im Lande, nämlich über eine hinter dem Bedürfnis, d. i. hinter dem Verhältnisse der Bevölkerungsziffer zurückbleibende Zahl der Bewerber um öffentliche Ämter!

Kehren wir zu den Aufgaben des Volkswirtschaftlichen Instituts zurück. Der Organismus der Mitgliedschaft ist dem bei gelehrten Akademien üblichen nachgebildet. Natürlich mit dem Unterschiede, dass hier Männer der Praxis das ausschlaggebende Element bilden. Es werden ordentliche, korrespondierende und Ehrenmitglieder unterschieden, von welchen die erstgenannten vor allem zur Verwaltung des Instituts berufen sind, wenn auch die korrespondierenden in den nach Hauptberufsgruppen abzugrenzenden Sektionen Sitz und Stimme haben sollen. Über die erforderlichen Qualitäten der ordentlichen und korrespondierenden heisst es in den Statuten:

„Ordentliche und korrespondierende Mitglieder können Männer böhmischer Nationalität werden, welche ihren ordentlichen Wohnsitz innerhalb der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder haben und in den praktischen Berufszweigen der Produktion und des Handels als selbständige Unternehmer, als Mitglieder leitender Körperschaften von Grossbetrieben oder als leitende Beamte solcher Betriebe aussergewöhnlich hervorragend oder überhaupt bewährt sind durch ihre Kenntnis der Produktions-, der Handels- und der volkswirtschaftlichen Verhältnisse und Bedürfnisse.“

Da behufs Ermöglichung des Aufenthalts an hervorragenden Produktions- und Handelsstätten durch Beschäftigung in besonders fortgeschrittenen Betrieben vorwiegend das fortgeschrittene Ausland in Aussicht genommen wird, so ist es offenbar, dass hiezu nicht Kenntnis der Verhältnisse und gute Absicht genügen, sondern einflussreiche Hilfs- und Vermittlungsorgane nötig sind. Allerdings ist der Anstalt der unmittelbare Verkehr mit den diplomatischen und kommerziellen Vertretungen Österreich-Ungarns im Auslande gestattet, was gerade zu dem genannten Behufe ausgenützt werden dürfte — allein es ist noch ein besonderes Organ für diese Aufgabe vorgesehen, das sind die Ehrenmitglieder, rücksichtlich deren es im Statute heisst:

„Zu Ehrenmitgliedern können ohne Rücksicht auf Nationalität und Staatsangehörigkeit besonders hervorragende Persönlichkeiten — möglichst aus Produktions- und Handelsberufen — gewählt werden, welche einen gewichtigen Ruf und Einfluss genießen und bereit sind die Bestrebungen des Volkswirtschaftlichen Instituts in Ansehung der unter Z. 3, Art. II bemerkten Aufgaben zu fördern.“

Man wird es begreiflich finden, dass, eben um die Ehrenmitgliedschaft mit einem gewissen Ansehen zu umgeben, das Volkswirtschaftliche Institut den Nimbus einer öffentlichen Anstalt nach Art der Gelehrtenakademien erhalten musste. Und hierin liegt vornehmlich die Ursache der Angliederung des Instituts an die Böhmisches Akademie, weil damit zugleich alles in dieser Beziehung Erreichbare gegeben erscheint, der Glanz des kaiserlichen Namens im Titel der Anstalt, das Protektorat eines Mitgliedes des Kaiserhauses, wozu noch das Erfordernis der Allerhöchsten Bestätigung jeder Ehrenmitgliedswahl hinzutritt. Gelänge es, ein entsprechendes Netz wirklich hervorragender und einflussreicher Ehrenmitglieder zu gewinnen, so wäre das für den hier in Betracht kommenden Zweck des Instituts sehr erfolgverheissend. Allerdings ist dies aber im besten Falle eine Aufgabe vieler Jahre, so dass die Vermittlung der österreichisch-ungarischen Konsulate wahrscheinlich für lange Zeit vorwiegend in Anspruch genommen werden dürfte. An materiellen Mitteln steht dem Institute gegenwärtig ein Kapital von rund 330.000 K zur Verfügung (aus einer älteren anonymen Dodation und aus dem grossen Geschenke des Akademiepräsidenten Hlávka), dessen Ertrag ja zu weitaus überwiegendem Teile für diesen Zweck des Institutes verfügbar sein wird. Es handelt sich übrigens gar nicht darum, die Sendlinge des Instituts im Auslande gänzlich zu unterhalten, sie müssen Beschäftigung in Produktions- und Handelsbetrieben suchen und finden und werden wohl zumeist bald in die Lage kommen, sich selbst ganz oder weingstens zum Teile auszuhalten. Bewerbungsausschreibungen zum Behufe materieller Unterstützung von derartigen Studienexpeditionen sollen jährlich zweimal erfolgen; wer nicht materielle, sondern bloss moralische Unterstützung (durch Anempfehlungen, Plazierungsvermittlung u. dgl.) anstrebt, kann zu jeder Zeit die Hilfe des Instituts anrufen.

Der innere Organismus des Instituts ist ziemlich einfach. Das in wichtigen Fragen entscheidende Organ ist die Plenarversammlung, in welcher die ordentlichen und die eventuell anwesenden Ehrenmitglieder Sitz und Stimme besitzen. Ferner wird sich die Mitgliedschaft in Sektionen, deren Umgrenzung der Plenarversammlung zusteht, teilen, welchen die Vorbereitung von die in der Sektion vertretenen Erwerbszweige tangierenden Anträgen an die Plenarsitzungen obliegen wird. Hier haben, wie erwähnt, auch die korrespondierenden Mitglieder Sitz und Stimme. Die massgebende Antragstellung bei Bewerbungsausschreibungen steht einer besonders zu wählenden Jury zu. In gewissen ökonomischen Fragen entscheidet der aus dem Präsidium des Instituts

und den Sektionspräsidien zusammengesetzte Vorstand. Für Probleme, deren Lösung die Mitwirkung von Männern der Praxis und Wissenschaft erfordert, sind von Fall zu Fall gemeinsame Kommissionen aus Mitgliedern der Böhmisches Akademie und des Volkswirtschaftlichen Instituts zu bestellen. Darüber hinaus wird die Verbindung der Böhmisches Akademie und des Volkswirtschaftlichen Instituts lediglich durch die Person des gemeinsamen Protectors und Protectorstellvertreters aufrecht erhalten, also durch ein personelles Element ohne Vorhandensein irgendwelcher pragmatisch festgesetzten gemeinsamen Angelegenheiten. Seine Angelegenheiten besorgt das Volkswirtschaftliche Institut, sobald es einmal unter Mitwirkung der Akademie konstituiert worden, vollkommen selbständig. Nur bei dem Inslebensführen der Anstalt hatte die Akademie mitzutun. Sie beschloss die Errichtung auf Grund der an ihre Adresse gemachten Widmung und sie beschloss das Statut des Instituts als Zusatz zu den eigenen Statuten. Für die dem Kaiser vorbehaltene Ernennung des ersten Drittels der ordentlichen Mitglieder stand das Vorschlagsrecht ebenfalls ihr zu. Das zweite Drittel war schon von den Allerhöchst ernannten unter dem Vorsitze des Akademiepräsidenten zu wählen, von beiden diesen Gruppen gemeinsam dann die übrige ihrer Vereinbarung überlassene Zahl im Rahmen der statutenmässig auf 50 festgestellten Gesamtziffer. Tatsächlich wurden auf die erwähnten Arten nur 40 Plätze besetzt und sodann unter dem Vorsitze des Protectorstellvertreters das Institutspräsidium, d. i. der Präsident, sein Stellvertreter und der Generalgeschäftsführer gewählt. Nach der kaiserlichen Genehmigung dieser Wahl wird die formelle Konstituierung des Instituts vorgenommen werden und seine von da ab ganz selbständige Tätigkeit beginnen. Es wäre ganz müssig, derselben Prognostiken stellen zu wollen. Auf der einen Seite fehlen optimistische Schwärmerereien, die wer weiss was für Wunder erwarten, ebensowenig wie auf der anderen Misstrauensäusserungen, die sich an die personale Zusammensetzung des Instituts knüpfen oder die auch schon bei uns wie anderwärts traditionelle Aversion gegen „Akademien“, dem unserer Akademie affilierten Institute quasi den Misserfolg eskomptierend, im voraus entgegenbringen. Es wird gut sein, sich etwas zu gedulden. Die Wahlen wurden in einem hohen Grade sorgsam und gewissenhaft vorbereitet und auch vorgenommen. Den Nachweis der Leistungsfähigkeit des neuen Instituts im Sinne unserer Hoffnungen, im Sinne der ersten Bedürfnisse und Erwartungen unseres Volkes zu erbringen, das wird jetzt die Aufgabe der Männer sein, welche mit der Ehre des Mitglieds-titels auch ernste Pflichten übernommen haben.

Pr a g, im Jänner 1907.